

REGLEMENT FÜR KANTONALE MUSIKTAGE

Für den MVBB ist es selbstverständlich, dass alle Funktionen durch Männer und Frauen ausgeführt werden können. Im Sinne der sprachlichen Einheit wird im Reglement immer die gleiche Formulierung angewandt.

1. ZIELSETZUNG

- 1.1. Die Kantonalen Musiktage sollen der Förderung der Musik, insbesondere der Blasmusik dienen. Die Förderung der musikalischen Qualität, das Ansehen und der Bekanntheitsgrad der Blasmusik in der breiten Bevölkerung stehen dabei im Vordergrund. Die musikalischen Vorträge bieten eine Möglichkeit zum Leistungsvergleich und zur Standortbestimmung.

2. ORGANISATION

- 2.1. Die Vergabe der Kantonalen Musiktage erfolgt zwei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr durch die Präsidentenkonferenz des Musikverbandes beider Basel nach Turnusliste oder auf Anfrage. Nach Möglichkeit finden pro Jahr 3 bis 4 Musiktage statt.
- 2.2. Der Veranstalter legt das Datum des Anlasses in Verbindung mit dem Vorstand des MVBB fest. Pro Musiktag muss mindestens ein Modul durchgeführt werden. Je nach Anzahl der Module wird die Dauer des Anlasses festgelegt. Ein Modul findet mindestens an einem halben Tag statt. Der Musiktag findet an einem Samstag und/oder Sonntag statt. In Ausnahmefällen kann der Musiktag bereits am Freitagabend beginnen. Überschneidungen zweier Musiktage zum selben Termin sind möglichst zu vermeiden. Der Versand der Anmeldungen an alle Verbandsvereine erfolgt gleichzeitig, mindestens 1½ Jahre vor dem Anlass (Ausnahme Jugendblasmusikpreis – Anmeldungen bis Herbstferien).
- 2.3. Terminkollisionen mit Kantonalen Musiktagen durch Veranstaltungen von Verbandsvereinen sollen vermieden werden.
- 2.4. Die Teilnahme an Kantonalen Musiktagen ist jedem Verein freigestellt. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei geringer Beteiligung können Musiktage durch den Veranstalter, in Absprache mit dem Vorstand und der Muko des MVBB mindestens ein Jahr vorher abgesagt werden. Deswegen nicht berücksichtigte Vereine können auf Wunsch einem anderen Anlass vermittelt werden. Der Vorstand des Musikverbandes kann dabei eine Verbindungsfunktion übernehmen.
- 2.5. Der Veranstalter stellt bei Bedarf eine gemeinsame Verpflegung sicher. Der Preis wird im Voraus bekanntgegeben und muss angemessen sein. Für jeden aktiven Musikanten eines Vereins muss ein Verpflegungsbon gelöst werden! Der Verband behält sich vor, die Anzahl der Musikanten beim Vortrag zu kontrollieren. Doppelmitgliedschaften von Musikanten müssen auf dem Sitzplan vermerkt sein. Verpflegungsbons können am Fest dazugekauft aber nicht zurückgegeben werden!

- 2.6. Für die musikalischen Vorträge kann Eintritt erhoben werden.
- 2.7. Der Vorstand des MVBB ernannt eine Verbindungsperson als Mitglied im OK des Veranstalters.
- 2.8. Jeder teilnehmende Verein muss 6 Monate vor dem Anlass einen Drittel der zu erwartenden Kosten für Verpflegung einzahlen. Bei Abmeldung wird dieser Betrag nicht zurückerstattet und dient zur Deckung der bereits verursachten Unkosten.
- 2.9. Pro durchgeführtes Modul werden dem Veranstalter aus dem Solidaritätsfonds CHF 500.— max. jedoch CHF 1'500.— ausbezahlt.

3. MUSIKALISCHES ANGEBOT

- 3.1. Folgende Module stehen zur Verfügung:
 - Jugendblasmusikpreis
 - Musikpreis
 - Stundenchor
 - Kurzprogramm mit stiller Bewertung
 - Parademusik
 - Unterhaltungsmusik ohne Bewertung
- 3.2. Das verantwortliche Mitglied des Orts-OK's Ressort Musik erarbeitet zusammen mit einem Mitglied der Muko des MVBB die Umsetzung der musikalischen Module gemäss Reglement.
- 3.3. Jede Formation die an Bewertungsvorträgen teilnimmt, beteiligt sich an den Expertenkosten.
- 3.4. Der Jugendblasmusikpreis findet pro Jahr einmal statt und sollte, wenn möglich nicht mit anderen Modulen kombiniert werden.

4. JUGENDBLASMUSIKPREIS

- 4.1. **Sinn und Zweck**
 - Dieser Wettbewerb bietet den teilnehmenden Jugendformationen einen kulturellen Austausch und die Gelegenheit sich in verschiedenen Sparten der Musik mit anderen Jugendbands zu messen.
- 4.2. **Teilnahmeberechtigung**
 - Zur Teilnahme werden alle Blasmusik-Jugendformationen zugelassen. Es gibt keine Unterteilung nach Besetzung.

4.3. Kategorien

4.3.1. Kategorie 1

Zugelassen sind Brass Band, Harmonie oder Fanfare Besetzungen.

Die Alterslimite für Mitglieder der Jugendformationen liegt bei 22 Jahren. (Maximal dürfen 3 Mitglieder älter als 22 Jahre sein). Wenn mehr als drei Mitglieder älter als 22 Jahre sind, muss dies spätestens drei Monate vor dem Anlass dem Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB schriftlich und mit Begründung mitgeteilt werden. Die Muko des MVBB entscheidet danach über die Teilnahme.

Falls eine Formation nicht zu jeder Startzeit spielen kann, muss dies ebenfalls spätestens drei Monate vor dem Anlass beim Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB schriftlich und mit Begründung beantragt werden. Die Muko des MVBB entscheidet danach über den Antrag.

- Frei wählbare Werke.
- Solo-/Registerstück für Blas- oder Perkussionsinstrumente mit Blasmusikbegleitung.
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 25 Minuten beschränkt.
- Die Auftrittszeit wird durch Zeitmessung von der Muko des MVBB kontrolliert. Sie umfasst die Zeit vom ersten Ton bzw. Perkussionsschlag oder Moderationsbeginn bis zum letzten Ton der letzten Komposition. Einstimmen ausgenommen!
- Bei Zeitüberschreitung werden pro angebrochene halbe Minute (30 Sekunden) zwei Punkte von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht.
- Ein kurzes Einstimmen/Einspielen ist möglich (max. 1 Minute).
- Der Veranstalter erhält vom MVBB CHF 500.— für die Durchführung dieser Kategorie.

4.3.2. Kategorie 2

Die Alterslimite für Mitglieder der Jugendformationen liegt bei 17 Jahren. (Maximal dürfen 3 Mitglieder älter als 17 Jahre sein). Wenn mehr als drei Mitglieder älter als 17 Jahre sind, muss dies spätestens drei Monate vor dem Anlass dem Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB schriftlich und mit Begründung mitgeteilt werden. Die Muko des MVBB entscheidet danach über die Teilnahme.

Falls eine Formation nicht zu jeder Startzeit spielen kann, muss dies ebenfalls spätestens drei Monate vor dem Anlass beim Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB schriftlich und mit Begründung beantragt werden. Die Muko des MVBB entscheidet danach über den Antrag.

- Frei wählbare Werke.
- Solo-/Registerstück für Blas- oder Perkussionsinstrumente mit Blasmusikbegleitung.
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 20 Minuten beschränkt.
- Die Auftrittszeit wird durch Zeitmessung von der Muko des MVBB kontrolliert. Sie umfasst die Zeit vom ersten Ton bzw. Perkussionsschlag oder Moderationsbeginn bis zum letzten Ton der letzten Komposition. Einstimmen ausgenommen!
- Bei Zeitüberschreitung werden pro angebrochene halbe Minute (30 Sekunden) zwei Punkte von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht.
- Ein kurzes Einstimmen/Einspielen ist möglich (max. 1 Minute).
- Der Veranstalter erhält vom MVBB CHF 500.— für die Durchführung dieser Kategorie.

4.3.3. Kategorie 3

Die Alterslimite für Mitglieder der Jugendformationen liegt bei 12 Jahren. (Maximal dürfen 3 Mitglieder älter als 12 Jahre sein). Wenn mehr als drei Mitglieder älter als 12 Jahre sind, muss dies spätestens drei Monate vor dem Anlass dem Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB schriftlich und mit Begründung mitgeteilt werden. Die Muko des MVBB entscheidet danach über die Teilnahme.

Falls eine Formation nicht zu jeder Startzeit spielen kann, muss dies ebenfalls spätestens drei Monate vor dem Anlass beim Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB schriftlich und mit Begründung beantragt werden. Die Muko des MVBB entscheidet danach über den Antrag.

- Frei wählbare Werke.
- Solo-/Registerstück für Blas- oder Perkussionsinstrumente mit Blasmusikbegleitung.
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 10 Minuten beschränkt.
- Die Auftrittszeit wird durch Zeitmessung von der Muko des MVBB kontrolliert. Sie umfasst die Zeit vom ersten Ton bzw. Perkussionsschlag oder Moderationsbeginn bis zum letzten Ton der letzten Komposition. Einstimmen ausgenommen!
- Ein kurzes Einstimmen/Einspielen ist möglich (max. 1 Minute).

4.4. Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 18 Jugendformationen festgesetzt. Eine Kategorie wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 3 Formationen angemeldet haben, ausgenommen ist die Kategorie 3 bei der es keine Mindestanzahl gibt.

4.5. Auftrittsmoderation

- Jede teilnehmende Formation ist für die Moderation ihres Auftrittes selbst verantwortlich. Die Moderation des Auftrittes ist Bestandteil der Bewertung. Die Beschallung und Beleuchtung der Bühne wird durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Ein allenfalls vorhandenes Mischpult wird aber durch den Veranstalter bedient (keine Lichteffekte möglich!).

4.6. Auslosung

- Die Startreihenfolge wird durch die Muko des MVBB vorgängig festgelegt. Der definitive Spielplan wird erst am Jugendblasmusikpreis veröffentlicht.
- Jede Formation hat sich so bereit zu halten, dass sie den Wettbewerb rechtzeitig beginnen kann.
- Jede Formation muss einen Sitzplan sowie einen Plan der gewünschten Perkussionsaufstellung abgeben. Zudem muss angegeben werden, ob für den Dirigenten ein Podest gewünscht wird.
- Eventuelle Doppelmitgliedschaften werden innerhalb einer Kategorie bei der Startreihenfolge nicht berücksichtigt, ausgenommen bei der Direktion.
- In Ausnahmefällen, d.h. bei zu vielen Terminkollisionen im Zusammenhang mit Doppelmitgliedschaften von Dirigenten, usw. behält sich die Muko des MVBB vor die Auslosung der Startreihenfolge vorgängig durchzuführen. Die teilnehmenden Formationen werden rechtzeitig darüber informiert.

4.7. Einspiellokale

- Jeder Formation steht während 20 Minuten ein Einspiellokal zur Verfügung. Im Einspiellokal sind Notenständer, aber keine Perkussionsinstrumente vorhanden.

4.8. Wettbewerbslokal

- Wettbewerbslokal ist eine Aula, ein Konzertsaal oder eine Mehrzweckhalle.
- Sämtliche Lokale werden vorgängig durch die Muko des MVBB auf ihre Eignung geprüft.
- Folgende Perkussionsinstrumente stehen im Wettbewerbslokal zur Verfügung:
 - Drum-Set inkl. Beckensatz (14“ Hi-Hat, 16“ Crash, 20“ Ride)
 - Schlagzeugsitz
 - 4er-Satz Pedalpauken (23“, 26“, 29“, 32“, einheitliches Modell)
 - Timpanistuhl
 - Xylophon flach/gestuft
 - Pedalglockenspiel
 - Vibraphon
 - Grosse Trommel
 - Kleine Trommel inkl. Sitz- und Stehständer
 - 1 Paar Bongos
 - Wirbelbecken mit Ständer
 - 3er Set Wood Block
 - 5er Set Temple Blocks
 - Windchimes
 - Mindestens 4 Ablagen für Perkussionsmaterial
 - Tam Tam inkl. passendem Schlägel
 - Röhrenglockenspiel inkl. passendem Hammerpaar
 - Becken a Due inkl. passendem Ständer
 - Kleinmaterial und Sticks sind **nicht** vorhanden
- Auf der Bühne sind keine Podeste vorhanden.
- Ein 220V Anschluss ist auf der Bühne vorhanden.
- Genügend Notenständer (entsprechend der grössten Formation).
- Dirigentenpodest vorhanden.
- Die Vorträge werden pro Formation auf einen Tonträger aufgenommen.

4.9. Einrichten Bühne

- Der Veranstalter stellt mindestens fünf Helfer (davon einen Perkussionisten) zur Verfügung, die den eingereichten Sitzplan und die Perkussionsaufstellung umsetzen und die Formationen beim Einrichten unterstützen.

4.10. Jury und Bewertungsmodus

- Die Jury besteht aus zwei Fachexperten, welche durch die Muko des MVBB bestimmt werden. Die Muko des MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.
- Jeder Experte macht Eintragungen in den Partituren oder Direktionsstimmen und auf ein von der Muko des MVBB vorbereitetes Bewertungsblatt.
- Die Experten richten ihre Bewertung nach folgenden Kriterien:
 - Stimmung und Intonation
 - Tonkultur
 - Rhythmus und Metrum
 - Dynamik und Klangausgleich
 - Technik und Artikulation
 - Musikalischer Ausdruck
 - Interpretation
 - Programmgestaltung, Moderation, Gesamteindruck.

- Bedeutung der Punktzahlen (nur Kategorie 1 und 2):
 - 90 – 100 Punkte sehr gute Leistung
 - 80 – 89 Punkte gute Leistung
 - 70 – 79 Punkte ziemlich gute Leistung
 - 60 – 69 Punkte genügende Leistung
 - 50 – 59 Punkte ungenügende Leistung
- Jeder Experte honoriert den Gesamtvortrag im Punkteraster von 50 Punkten bis 100 Punkten. Es werden nur ganze Punkte erteilt (nur Kategorie 1 und 2).
- Die Punktzahlen der Experten werden zusammengerechnet, somit beträgt das Maximum 200 Punkte (nur Kategorie 1 und 2).
- Am Jugendblasmusikpreis wird nur eine Gesamtpunktzahl bekannt gegeben (nur Kategorie 1 und 2).
- Jeder Experte gibt nach einer kurzen Beratung seine eigene Note/Bewertung.
- Nach dem Vortrag übertragen die Experten ihre Noten auf das von der Muko des MVBB vorbereitete Bewertungsformular.
- Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

4.11. Rangverkündigung und Auszeichnungen

4.11.1. Kategorie 1 und Kategorie 2

- Die Rangverkündigung erfolgt nach Abschluss der Kategorie.
- Die Jugendformationen erhalten einen Tonträger, die Direktionsstimmen und Partituren mit Bemerkungen der Experten, das Bewertungsblatt sowie 3 Exemplare der Rangliste.

Folgende Auszeichnungen werden von der Jury verliehen:

- Auszeichnung mit Pokalen für alle Teilnehmer
- Auszeichnung mit Wanderpokal für beste Gesamtleistung
- Auszeichnung mit Pokal für bestgespieltes Werk
- Auszeichnung mit Pokal für den/die beste/n Solisten/in, das beste Register
- Auszeichnung mit Pokal für den Spezialpreis
- Die erreichten Punktzahlen fliessen in eine Gesamtrangliste pro Kategorie
- Die Preisgelder pro Kategorie sind:

1. Platz	CHF 500.—
2. Platz	CHF 300.—
3. Platz	CHF 200.—
Bestespieltes Werk	CHF 100.—
Bester Solist/Register	CHF 100.—
Spezialpreis	CHF 100.—
- Die Beschaffung der Pokale ist Sache der Muko des MVBB. Der MVBB übernimmt die Beschaffungskosten.

4.11.2. Kategorie 3

- Die Diplomübergabe erfolgt nach Abschluss der Kategorie.
- Die Jugendformationen erhalten einen Tonträger, die Direktionsstimmen und Partituren mit Bemerkungen der Experten und ein Bewertungsblatt.
- Auszeichnung mit Diplom und Pokal mit der Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am Jugendblasmusikpreis
- Folgende Prädikate werden vergeben:
 - Gut
 - Sehr Gut
 - Herausragend

4.12. Diverses

- 6 Wochen vor dem Anlass sind zwei Partituren oder Direktionsstimmen der gewählten Musikstücke mit Angabe der Reihenfolge an den Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB einzureichen.
- Der Verpflegungsbonus ist für alle Kategorien auf CHF 20.-- festgesetzt. Darin sind ein Essen und zwei 5dl alkoholfreie Getränke enthalten.
- **Die Partituren oder Direktionsstimmen müssen beidseitig bedruckt und gebunden sein.**
- Ist von einem Werk keine Partitur oder Direktionsstimme vorhanden, muss der betreffende Verein mit dem Jugendverantwortlichen der Muko des MVBB Kontakt aufnehmen.
- Spätestens vier Wochen vor dem Anlass wird die Perkussionsliste mit den genauen Bezeichnungen der vorhandenen Perkussionsinstrumente auf der Homepage des MVBB veröffentlicht.
- Der Organisator koordiniert die Bereitstellung der benötigten Perkussionsinstrumente im Wettspiellokal. Kleinmaterial sowie Sticks sind selbst mitzubringen.

5. MUSIKPREIS

5.1. Sinn und Zweck

- Dieser Wettbewerb soll den teilnehmenden Vereinen die Gelegenheit bieten, ein musikalisches Programm vor Publikum und Jury zu präsentieren, sich mit anderen Vereinen zu messen und zu vergleichen.

5.2. Teilnahmeberechtigung

- Zur Teilnahme werden alle Musikvereine in Brass Band-, Harmonie- oder Fanfare-Besetzung zugelassen.

5.3. Kategorien

- Die teilnehmenden Vereine spielen grundsätzlich alle in der gleichen Kategorie, es gibt keine Unterteilung nach Klasse. Eine Unterteilung in Kategorien ist nach Absprache mit der Muko des MVBB möglich, aber nur, wenn sich pro gewählte Kategorie mindestens sechs Vereine angemeldet haben (z.B. Unterteilung in Harmonie und BB oder Unterteilung in Unterstufe und Mittelstufe).

5.4. Wettbewerbsprogramm und Spielzeit

- Das Wettbewerbsprogramm jedes Vereins besteht aus frei wählbaren Werken.
- Es besteht die Möglichkeit, an folgenden Spezialpreisen teilzunehmen (die Teilnahme an den Spezialpreisen muss bei der Anmeldung festgelegt werden):
 - Solowettbewerb (Solo, Duett, Trio oder Registersolo mit Blasorchesterbegleitung)
 - Bester gespielter Marsch
 - Bestes gespieltes Werk.
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 25 Minuten beschränkt.
- Die Auftrittszeit wird durch Zeitmessung von der Muko des MVBB kontrolliert. Sie umfasst die Zeit vom ersten Ton bzw. Percussionsschlag oder Moderationsbeginn bis zum letzten Ton der letzten Komposition. Einstimmen ausgenommen!
- Bei Zeitüberschreitung werden pro angebrochene halbe Minute (30 Sekunden) zwei Punkte von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht.

5.5. Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl wird auf max. 8 Vereine pro ½ Tag bzw. 16 Vereine pro Tag festgesetzt.
- Die Vereine werden von der Muko des MVBB pro ½ Tag in Blöcke aufgeteilt.
- Der Wettbewerb wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens 6 Formationen angemeldet haben.

5.6. Auftrittsmoderation

- Jeder teilnehmende Verein ist für die Moderation seines Auftrittes selbst verantwortlich.
- Die Moderation des Auftrittes ist Bestandteil der Bewertung.
- Die Beschallung und Beleuchtung der Bühne wird durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Ein allenfalls vorhandenes Mischpult wird aber durch den Veranstalter bedient (keine Lichteffekte möglich!).

5.7. Auslosung

- Die Startreihenfolge wird durch die Muko des MVBB vorgängig festgelegt. Der provisorische Spielplan wird vier Monate vor dem Musiktag veröffentlicht.
- Mehrfachmitgliedschaften von Dirigenten werden innerhalb eines Blockes berücksichtigt. Wenn möglich werden aber die Blöcke so aufgeteilt, dass dies verhindert werden kann.
- In Ausnahmefällen, d.h. bei zu vielen Terminkollisionen im Zusammenhang mit Doppelmitgliedschaften von Dirigenten, usw. behält sich die Muko des MVBB vor die Auslosung der Startreihenfolge vorgängig durchzuführen. Die teilnehmenden Vereine werden rechtzeitig darüber informiert.
- Auf eventuelle Doppelmitgliedschaften von Musikanten wird innerhalb eines Blockes bei der Startreihenfolge keine Rücksicht genommen.

5.8. Einspiellokale

- Entsprechend der Auslosung wird jedem Verein ein Einspiellokal zugeteilt, welches während 35 Minuten zur Verfügung steht. Im Einspiellokal sind Notenständer aber keine Perkussionsinstrumente vorhanden.

5.9. Wettbewerbslokal

- Wettbewerbslokal ist eine Aula, ein Konzertsaal oder eine Mehrzweckhalle.
- Sämtliche Lokale werden vorgängig durch die Muko des MVBB auf ihre Eignung geprüft.
- Folgende Perkussionsinstrumente stehen im Wettbewerbslokal zur Verfügung:
- Drum-Set inkl. Beckensatz (14“ Hi-Hat, 16“ Crash, 20“ Ride)
- Schlagzeugsitz
- 4er-Satz Pedalpauken (23“, 26“, 29“, 32“, einheitliches Modell)
- Timpanistuhl
- Xylophon flach/gestuft
- Pedalglockenspiel
- Vibraphon
- Grosse Trommel
- Kleine Trommel inkl. Sitz- und Stehständer
- 1 Paar Bongos
- Wirbelbecken mit Ständer
- 3er Set Wood Block
- 5er Set Temple Blocks
- Windchimes
- Mindestens 4 Ablagen für Perkussionsmaterial
- Tam Tam inkl. passendem Schlägel
- Röhrenglockenspiel inkl. passendem Hammerpaar
- Becken a Due inkl. passendem Ständer
- Kleinmaterial und Sticks sind **nicht** vorhanden
- Auf der Bühne sind keine Podeste vorhanden.
- Genügend Notenständer (entsprechend dem grössten Verein).
- Dirigentenpodest vorhanden.
- Ein 220V Stromanschluss ist auf der Bühne vorhanden.
- Die Vorträge werden pro Verein auf einen Tonträger aufgenommen.

5.10. Einrichten Bühne

- Der Veranstalter stellt mindestens fünf Helfer (davon einen Perkussionisten) zur Verfügung, die den eingereichten Sitzplan und die Perkussionsaufstellung umsetzen und die Vereine beim Einrichten unterstützen.

5.11. Jury und Bewertungsmodus

- Die Jury besteht aus zwei Fachexperten, welche durch die Muko des MVBB bestimmt werden. Die Muko des MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.
- Jeder Experte macht Eintragungen in den Partituren oder Direktionsstimmen und auf ein von der Muko des MVBB vorbereitetes Bewertungsblatt.
- Die Experten richten ihre Bewertung nach folgenden Kriterien:
 - Stimmung und Intonation
 - Tonkultur
 - Rhythmus und Metrum
 - Dynamik und Klangausgleich
 - Technik und Artikulation
 - Musikalischer Ausdruck
 - Interpretation
 - Programmgestaltung, Moderation, Gesamteindruck.

- Bedeutung der Punktzahlen:
 - 90 – 100 Punkte sehr gute Leistung
 - 80 – 89 Punkte gute Leistung
 - 70 – 79 Punkte ziemlich gute Leistung
 - 60 – 69 Punkte genügende Leistung
 - 50 – 59 Punkte ungenügende Leistung
- Jeder Experte honoriert den Gesamtvortrag im Punkteraster von 50 Punkten bis 100 Punkten. Es werden nur ganze Punkte erteilt.
- Die Punktzahlen der Experten werden zusammengerechnet, somit beträgt das Maximum 200 Punkte.
- Am Musikpreis wird nur eine Gesamtpunktzahl bekannt gegeben.
- Jeder Experte gibt nach einer kurzen Beratung seine eigene Note.
- Nach dem Vortrag übertragen die Experten ihre Noten auf das von der Muko des MVBB vorbereitete Bewertungsformular.
- Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

5.12. Rangverkündigung und Auszeichnungen

- Die Rangverkündigung erfolgt nach Abschluss aller Vorträge.
- Die Vereine erhalten einen Tonträger, die Direktionsstimmen und Partituren mit Bemerkungen der Experten, das Bewertungsblatt sowie 3 Exemplare der Rangliste.

Folgende Auszeichnungen werden von der Jury verliehen:

- Auszeichnung mit Pokalen für die drei besten Gesamtleistungen (bei Unterteilung in Kategorien kann diese Auszeichnung auf die beste Gesamtleistung pro Kategorie gekürzt werden)
- Auszeichnung mit Pokal für den besten Solovortrag (pro Kategorie)
- Auszeichnung mit Pokal für den bestgespielten Marsch (pro Kategorie)
- Auszeichnung mit Pokal für das bestgespielte Werk (pro Kategorie).
- Der Veranstalter kann Preisgelder vergeben.
Die Preisgelder pro Kategorie sind:

1. Platz	CHF 800.--
2. Platz	CHF 500.--
3. Platz	CHF 300.--
- Die Beschaffung der Pokale ist Sache der Muko des MVBB und wird dem Organisator in Rechnung gestellt.

5.13. Diverses

- 6 Wochen vor dem Anlass sind zwei Partituren oder Direktionsstimmen der gewählten Musikstücke mit Angabe der Reihenfolge, Anmeldung an einen oder mehrere Spezialpreise, ein Sitzplan und ein Plan der gewünschten Perkussionsaufstellung an den Musiktagverantwortlichen der Muko des MVBB einzureichen. Zudem muss angegeben werden, ob für den Dirigenten ein Podest gewünscht wird.
- **Die Partituren oder Direktionsstimmen müssen beidseitig bedruckt und gebunden sein.**
- Ist von einem Werk keine Partitur oder Direktionsstimme vorhanden, muss der betreffende Verein mit dem Musiktagverantwortlichen der Muko des MVBB Kontakt aufnehmen.
- Spätestens vier Wochen vor dem Anlass wird die Perkussionsliste mit den genauen Bezeichnungen der vorhandenen Perkussionsinstrumente auf der Homepage des MVBB veröffentlicht.
- Der Organisator koordiniert die Bereitstellung der benötigten Perkussionsinstrumente im Wettspiellokal. Kleinmaterial sowie Sticks sind selbst mitzubringen.

5. STUNDENCHOR

5.1. Sinn und Zweck

- Dieser Wettbewerb soll den teilnehmenden Vereinen die Gelegenheit bieten, ein musikalisches Programm vor Publikum und Jury zu präsentieren, sich mit anderen Vereinen zu messen und zu vergleichen.

5.2. Teilnahmeberechtigung

- Zur Teilnahme werden alle Musikvereine in Brass Band-, Harmonie- oder Fanfare-Besetzung zugelassen.

5.3. Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl wird auf minimum 6 und maximal 12 festgelegt.

5.4. Kategorien

- Die teilnehmenden Vereine spielen grundsätzlich alle in der gleichen Kategorie, es gibt keine Unterteilung nach Klasse. Eine Unterteilung in Kategorien ist nach Absprache mit der Muko des MVBB möglich, aber nur, wenn sich pro gewählte Kategorie mindestens sechs Vereine angemeldet haben (z.B. Unterteilung in Harmonie und BB oder Unterteilung in Unterstufe und Mittelstufe).

5.5. Wettbewerbsprogramm und Spielzeit

- Das Wettbewerbsprogramm umfasst ein klassiertes Selbstwahlstück aus der SBV Wettstückliste, einen Marsch und ein zugewiesenes Stundenchor – Aufgabestück. Dieses Aufgabestück wird durch die Muko des MVBB ausgewählt. Es bleibt bis zur Austeilung am Wettbewerbstag geheim.
- Der Schwierigkeitsgrad des zugewiesenen Stundenchor – Aufgabestücks liegt eine Stufe unter der Klassierung des Selbstwahlstückes.
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Jeder Auftritt ist auf 25 Minuten beschränkt.
- Das Stundenchor – Aufgabestück dauert maximal 10 Minuten.
- Jede Band erhält 60 Minuten Zeit, um das zugewiesene Stundenchor – Aufgabestück einzustudieren.

5.6. Auftrittsmoderation

- Jeder teilnehmende Verein ist für die Moderation seines Auftrittes selbst verantwortlich.
- Die Beschallung und Beleuchtung der Bühne wird durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt und durch diesen bedient.

5.7. Auslosung

- Die Startreihenfolge wird durch die Muko des MVBB vorgängig festgelegt. Der provisorische Spielplan wird fünf Monate vor dem Musiktag veröffentlicht.
- Mehrfachmitgliedschaften von Dirigenten werden berücksichtigt.
- Auf eventuelle Doppelmitgliedschaften von Musikanten wird bei der Auslosung der Startreihenfolge keine Rücksicht genommen.

5.8. Einspiellokale

- Jedem Verein wird ein Einspiellokal zugeteilt, welches während 75 Minuten zur Verfügung steht. Im Einspiellokal stehen die für das zugewiesene Stundenchor – Aufgabenstück notwendigen Perkussionsinstrumente zur Verfügung.

5.9. Wettbewerbslokal

- Wettbewerbslokal ist eine Aula, ein Konzertsaal oder eine Mehrzweckhalle.
- Sämtliche Lokale werden vorgängig durch die Muko des MVBB auf ihre Eignung geprüft.
- Folgende Perkussionsinstrumente stehen im Wettbewerbslokal zur Verfügung:
 - Drum-Set inkl. Beckensatz (14“ Hi-Hat, 16“ Crash, 20“ Ride)
 - Schlagzeugsitz
 - 4er-Satz Pedalpauken (23“, 26“, 29“, 32“, einheitliches Modell)
 - Timpanistuhl
 - Xylophon flach/gestuft
 - Pedalglockenspiel
 - Vibraphon
 - Grosse Trommel
 - Kleine Trommel inkl. Sitz- und Stehständer
 - 1 Paar Bongos
 - Wirbelbecken mit Ständer
 - 3er Set Wood Block
 - 5er Set Temple Blocks
 - Windchimes
 - Mindestens 4 Ablagen für Perkussionsmaterial
 - Tam Tam inkl. passendem Schlägel
 - Röhrenglockenspiel inkl. passendem Hammerpaar
 - Becken a Due inkl. passendem Ständer
 - Kleinmaterial und Sticks sind **nicht** vorhanden
- Auf der Bühne sind keine Podeste vorhanden.
- Genügend Notenständer vorhanden (entsprechend dem grössten Verein).
- Dirigentenpodest vorhanden.
- Ein 220V Stromanschluss ist auf der Bühne vorhanden.
- Die Vorträge werden pro Verein auf einen Tonträger aufgenommen.

5.10. Einrichten Bühne

- Der Veranstalter stellt mindestens fünf Helfer (davon einen Perkussionisten) zur Verfügung, die den eingereichten Sitzplan und die Perkussionsaufstellung umsetzen und die Vereine beim Einrichten unterstützen.

5.11. Jury und Bewertungsmodus

- Die Jury besteht aus zwei Fachexperten, welche durch die Muko des MVBB bestimmt werden. Die Muko des MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.
- Jeder Experte macht Eintragungen in den Partituren oder Direktionsstimmen und auf ein von der Muko des MVBB vorbereitetes Bewertungsblatt.
- Die Experten richten ihre Bewertung nach folgenden Kriterien:
 - Stimmung und Intonation
 - Tonkultur
 - Rhythmus und Metrum
 - Dynamik und Klangausgleich
 - Technik und Artikulation
 - Musikalischer Ausdruck
 - Interpretation
- Bedeutung der Punktzahlen:
 - 90 – 100 Punkte sehr gute Leistung
 - 80 – 89 Punkte gute Leistung
 - 70 – 79 Punkte ziemlich gute Leistung
 - 60 – 69 Punkte genügende Leistung
 - 50 – 59 Punkte ungenügende Leistung
- Jeder Experte honoriert den Gesamtvortrag im Punkteraster von 50 Punkten bis 100 Punkten. Es werden nur ganze Punkte erteilt.
- Die Punktzahlen der Experten werden zusammengerechnet, somit beträgt das Maximum 200 Punkte.
- Am Stundenchorwettbewerb wird nur eine Gesamtpunktzahl bekannt gegeben.
- Jeder Experte gibt nach einer kurzen Beratung seine eigene Note.
- Nach dem Vortrag übertragen die Experten ihre Noten auf das von der Muko des MVBB vorbereitete Bewertungsformular.
- Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

5.12. Rangverkündigung und Auszeichnungen

- Die Rangverkündigung erfolgt nach Abschluss aller Vorträge.
- Die Vereine erhalten einen Tonträger, die Direktionsstimmen und Partituren mit Bemerkungen der Experten, das Bewertungsblatt sowie 3 Exemplare der Rangliste.

Folgende Auszeichnungen werden von der Jury verliehen:

- Auszeichnung mit Pokalen für die drei besten Gesamtleistungen (bei Unterteilung in Kategorien kann diese Auszeichnung auf die beste Gesamtleistung pro Kategorie gekürzt werden)
- Der Veranstalter kann Preisgelder vergeben.
Die Preisgelder sind:
 - 1. Platz CHF 800.--
 - 2. Platz CHF 500.--
 - 3. Platz CHF 300.--
- Die Beschaffung der Pokale ist Sache der Muko des MVBB und wird dem Organisator in Rechnung gestellt.

5.13. Diverses

- 6 Wochen vor dem Anlass sind zwei Partituren oder Direktionsstimmen der gewählten Musikstücke mit Angabe der Reihenfolge, einen Sitzplan und einen Plan der gewünschten Perkussionsaufstellung an den Musiktagverantwortlichen der Muko des MVBB einzureichen. Zudem muss angegeben werden, ob für den Dirigenten ein Podest gewünscht wird.
- Ist von einem Werk keine Partitur oder Direktionsstimme vorhanden, muss der betreffende Verein mit dem Musiktagverantwortlichen der Muko des MVBB Kontakt aufnehmen.
- Spätestens vier Wochen vor dem Anlass wird die Perkussionsliste mit den genauen Bezeichnungen der vorhandenen Perkussionsinstrumente auf der Homepage des MVBB oder des Organisers veröffentlicht.
- Der Organisator koordiniert die Bereitstellung der benötigten Perkussionsinstrumente im Wettspiellokal. Kleinmaterial sowie Sticks sind selbst mitzubringen.

6. KURZPROGRAMM MIT STILLER BEWERTUNG

6.1. Sinn und Zweck

- Die teilnehmenden Vereine können sich einer stillen Bewertung unterziehen. Die Bewertung (Expertengespräch) erfolgt nach den allgemein gültigen Faktoren des SBV.

6.2. Teilnahmeberechtigung

- Zur Teilnahme werden alle Musikvereine in Brass Band-, Harmonie- oder Fanfare-Besetzung zugelassen.

6.3. Kategorien

- Es gibt keine Unterteilung nach Besetzungstypen oder Klassen.

6.4. Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt.

6.5. Kurzprogramm und Spielzeit

- Das Kurzprogramm jedes Vereins besteht aus einem oder mehreren frei wählbaren Werken.
- Die Vortragsreihenfolge kann von den einzelnen Teilnehmenden frei gewählt werden.
- Damit der Zeitplan eingehalten werden kann, ist jeder Auftritt auf 20 Minuten beschränkt.
- Die Spielreihenfolge und der Zeitplan wird durch die Muko des MVBB festgelegt.

6.6. Auftrittsmoderation

- Die Moderation kann vom Verein übernommen werden. Sollte der Verein keine eigene Moderation vorsehen, wird dies vom Veranstalter übernommen.

6.7. Einspiellokale

- Jedem Verein steht während 30 Minuten ein Einspiellokal zur Verfügung. Im Einspiellokal sind Notenständer aber keine Perkussionsinstrumente vorhanden.

6.8. Vortragslokal

- Vortragslokal ist eine Aula, ein Konzertsaal oder eine Mehrzweckhalle.
- Sämtliche Lokale werden vorgängig durch die Muko des MVBB auf ihre Eignung geprüft.
- Folgende Perkussionsinstrumente stehen im Wettbewerbslokal zur Verfügung:
- Drum-Set inkl. Beckensatz (14“ Hi-Hat, 16“ Crash, 20“ Ride)
- Schlagzeugsitz
- 4er-Satz Pedalpauken (23“, 26“, 29“, 32“, einheitliches Modell)
- Timpanistuhl
- Xylophon flach/gestuft
- Pedalglockenspiel
- Vibraphon
- Grosse Trommel
- Kleine Trommel inkl. Sitz- und Stehständer
- 1 Paar Bongos
- Wirbelbecken mit Ständer
- 3er Set Wood Block
- 5er Set Temple Blocks
- Windchimes
- Mindestens 4 Ablagen für Perkussionsmaterial
- Tam Tam inkl. passendem Schlägel
- Röhrenglockenspiel inkl. passendem Hammerpaar
- 1 Paar Becken a Due inkl. Ständer
- Kleinmaterial und Sticks sind **nicht** vorhanden
- Auf der Bühne sind keine Podeste vorhanden.
- Genügend Notenständer (entsprechend dem grössten Verein).
- Dirigentenpodest vorhanden.
- Ein 220V Stromanschluss ist auf der Bühne vorhanden.
- Der Vorträge werden pro Verein auf einen Tonträger aufgenommen.

6.9. Einrichten Bühne

- Der Veranstalter stellt mindestens fünf Helfer (davon einen Perkussionisten) zur Verfügung, die den eingereichten Sitzplan und die Perkussionsaufstellung umsetzen und die Vereine beim Einrichten unterstützen.

6.10. Jury und Bewertungsmodus

- Die Jury besteht aus einem Fachexperten, welcher durch die Muko des MVBB bestimmt wird. Die Muko des MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.
- Der Experte gibt den Vereinen einen mündlichen Bericht über den Vortrag.
- Der Experte macht ebenfalls Eintragungen in den Partituren und auf ein von der Muko des MVBB vorbereitetes Bewertungsblatt.
- Die Bewertung richtet sich nach folgenden Kriterien:
 - Stimmung und Intonation
 - Tonkultur
 - Rhythmus und Metrum
 - Dynamik und Klangausgleich
 - Technik und Artikulation
 - Musikalischer Ausdruck
 - Interpretation
- Das Expertengespräch darf 20 Minuten nicht überschreiten und wird auf denselben Tonträger wie der Vortrag aufgenommen.

6.11. Diverses

- 6 Wochen vor dem Anlass muss eine Partitur oder Direktionsstimme der gewählten Musikstücke mit Angabe der Reihenfolge, ein Sitzplan und ein Plan der gewünschten Perkussionsaufstellung an den Musiktagverantwortlichen der Muko des MVBB eingereicht werden. Zudem muss angegeben werden, ob für den Dirigenten ein Podest gewünscht wird.
- Die Partituren oder Direktionsstimmen müssen beidseitig bedruckt und gebunden sein.
- Die Takte müssen durchnummeriert sein.
- Ist von einem Werk keine Partitur oder Direktionsstimme vorhanden, muss der betreffende Verein mit dem Musiktagverantwortlichen der Muko des MVBB Kontakt aufnehmen.
- Spätestens vier Wochen vor dem Anlass wird die Perkussionsliste auf der Homepage des MVBB veröffentlicht, mit den genauen Bezeichnungen der vorhandenen Perkussionsinstrumente.
- Der Organisator koordiniert die Bereitstellung der benötigten Perkussionsinstrumente im Wettspiellokal. Kleinmaterial sowie Sticks sind selbst mitzubringen.

7. PARADEMUSIKWETTBEWERB

7.1. Sinn und Zweck

- Dieser Wettbewerb soll den teilnehmenden Vereinen die Gelegenheit bieten, sich mit anderen Vereinen im Bereich Parademusik zu messen und zu vergleichen.
- Das Reglement entspricht dem Parademusikreglement für das Eidg. Musikfest.

7.2. Teilnahmeberechtigung

- Zur Teilnahme werden alle Musikvereine in Brass Band-, Harmonie- oder Fanfare-Besetzung zugelassen.

7.3. Kategorie

7.3.1. Es gibt zwei Kategorien

- Traditionelle Parademusik
- Parademusik mit Evolutionen.

7.3.2. Der Veranstalter kann beide oder nur eine Kategorie anbieten.

7.3.3. Pro Kategorie wird eine Rangliste erstellt. D.h. es wird innerhalb einer Kategorie nicht nach Besetzungstyp und Klasse unterschieden.

7.3.4. Das Mitmarschieren von Trachtenfrauen, Ehrendamen und Majoretten ist erlaubt und wird nicht bewertet.

7.4. Teilnehmerzahl

- Die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt.
- Der Wettbewerb wird nur durchgeführt, wenn sich pro Kategorie mindestens 6 Formationen angemeldet haben.

7.5. Wettbewerbsreglement

7.5.1. Traditionelle Parademusik:

7.5.1.1. Innerhalb der marschieren Strecke müssen der Spielwechsel (gemäss Art. 7.5.1.4) sowie die Schlussphase (gemäss Art. 7.5.1.5) umfasst sein.

7.5.1.2. Besammlung:

Der Verein stellt sich auf, sobald das vorangegangene Musikkorps abmarschiert ist. Der Leiter stellt sich vor das Orchester und meldet es dem Experten in einheitlicher und geordneter Formation.

7.5.1.3. Abmarsch:

Der Leiter kommandiert: "Tambour(en)beginn – Tambour(-en) – vorwärts – marsch!" oder er gibt das dem Kommando entsprechende Zeichen.

7.5.1.4. Spielwechsel:

2 x 8 Takte Trommelmarsch. Auf Takt 9 Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel. Auf Takt 13 gehen die Instrumente hoch. Spielbeginn ist auf Takt 17. Der Dirigent gibt die entsprechenden Zeichen dazu.

7.5.1.5. Schlussphase / Anhalten

Nach dem Spiel-Ende folgen mindestens 2 x 8 Takte Trommelmarsch. Anschliessend erfolgt auf das entsprechende Zeichen des Leiters auf den 5. Takt das Anhalten. Der Spielwechsel und das Anhalten werden bewertet.

7.5.2. Parademusik mit Evolutionen:

7.5.2.1. Die Strecke für die Parademusik mit Evolutionen hat eine maximale Länge von 150 Metern.

7.5.2.2. Der Vortrag darf höchstens 10 Minuten dauern. Die Zeit wird gemessen vom Beginn des Vortrages ohne Unterbruch bis zum letzten gespielten Ton.

7.5.2.3. Die Zeit wird von der Muko des MVBB gemessen. Jede Zeitüberschreitung wird mit einem Abzug von 4.5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet. Der Abzug erfolgt von der Schlussnote.

7.5.2.4. Aufstellung und Meldung erfolgen wie bei der traditionellen Parademusik. Die Anzahl der Kolonnen beim Abmarsch und bei der Schlussphase kann unterschiedlich sein. Es müssen aber mindestens deren Zwei sein.

7.5.2.5. Der Ablauf der Parademusik mit Evolutionen ist freigestellt. Die Evolution muss jedoch mindestens drei verschiedene Figuren der anschliessenden Auflistung enthalten

7.5.2.6. Figurenkatalog

- Kontermarsch ¹
- In & Out ¹
- O-Form ¹
- Herz ¹
- Kreis ²
- Flexibles Öffnen ¹
- Felexibles Schliessen ¹
- Kompaktes Öffnen ¹
- Kompaktes Schliessen ¹
- Linie (ganze Formation auf einer Linie) ²
- Wechsel von 4er- auf 2er-Kolonnen und zurück ¹
(resp. von 5er- auf 3er-Kolonnen und zurück)

¹ Parick Robatel: Schweizer Spielführung, Band 1+2

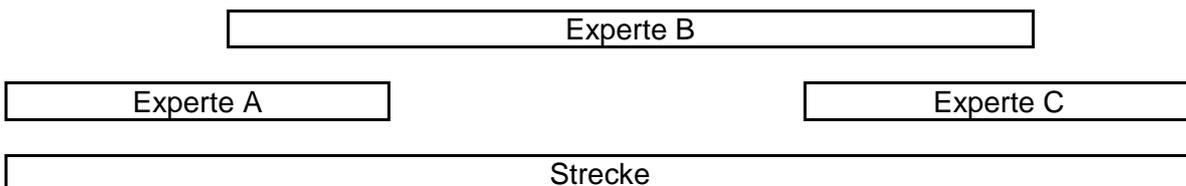
¹ Anita Spielmann-Spengler: elg – Evolutionen leicht gemacht

7.6. Startreihenfolge

- Die Startreihenfolge wird vor dem Musiktag von der Muko des MVBB festgelegt und den Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben.
- Mehrfachmitgliedschaften von Dirigenten werden berücksichtigt. Auf eventuelle Doppelmithgliedschaften von Musikanten wird bei der Startreihenfolge keine Rücksicht genommen.

7.7. Traditionelle Parademusik

- Die Paradestrecke muss eine gerade und ebene Strecke sein. Es ist darauf zu achten, dass genügend Platz für die marschierenden Vereine und das Publikum vorhanden ist.
- Die Strecke wird vorgängig durch die Muko des MVBB auf ihre Eignung geprüft.
- Die Jury besteht aus drei Fachexperten, welche durch die Muko des MVBB bestimmt werden. Die Muko des MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.
- Die einzelnen Experten des Juryteams bewerten folgende Streckenabschnitte:



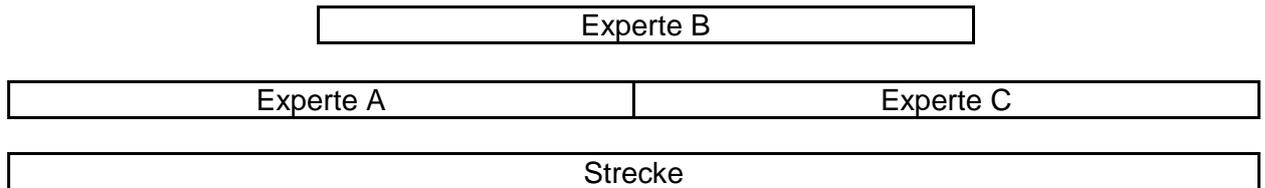
7.7.1. Beurteilung der Vorträge der traditionellen Parademusik nach folgenden Kriterien:

Traditionelle Parademusik – Experte A

		++	+	0	-	--		
Präsentation								
Meldung	korrekt							fehlt
Verhalten	überzeugend							unruhig
Ausstrahlung	sicher							zurückhaltend
Aufstellung	korrekt							ungeeignet
Instrumentenhaltung	einheitlich							unterschiedlich
Ausrichtung	genau							ungenau
Abstände	gleichmässig							ungleichmässig
Abmarsch								
Kommandi	klar							fehlen
Abmarsch	perfekt							ungeordnet
Tambour(en)beginn	überzeugend							wacklig
Instrumente anheben	präzis							unpräzis
Spielwechsel	bestimmt							misslungen
Parade								
Tempo	passend							unpassend
Schrittlänge	optimal							zu kurz
Gleichschritt	präzis							nicht im Schritt
Instrumentenhaltung	einheitlich							unterschiedlich
Ausrichtung	genau							ungenau
Abstände / Diagonalen	gleichmässig							ungleichmässig
Gesamtwirkung	packend							blass
Musik								
Musikalischer Gesamteindruck								

7.8. Parademusik mit Evolutionen

- Die Paradestrecke muss eine gerade und ebene Strecke sein. Es ist darauf zu achten, dass genügend Platz für die marschierenden Vereine und das Publikum vorhanden ist.
- Die Strecke wird vorgängig durch die Muko des MVBB auf ihre Eignung geprüft.
- Die Jury besteht aus drei Fachexperten, welche durch die Muko des MVBB bestimmt werden. Die Muko des MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.
- Die einzelnen Experten des Juryteams bewerten folgende Streckenabschnitte:



7.8.1. Beurteilung der Vorträge der Parademusik mit Evolutionen nach folgenden Kriterien:

Parademusik mit Evolutionen – Experte A

		++	+	0	-	--		
Präsentation								
Meldung	korrekt							fehlt
Verhalten	überzeugend							unruhig
Ausstrahlung	sicher							zurückhaltend
Aufstellung	korrekt							ungeeignet
Instrumentenhaltung	einheitlich							unterschiedlich
Ausrichtung	genau							ungenau
Abstände / Diagonalen	gleichmässig							ungleichmässig
Abmarsch								
Kommandi	klar							fehlen
Tambour(en)beginn	überzeugend							wacklig
Anheben der Instrumente	präzis							unpräzis
Spielwechsel	bestimmt							misslungen
Parade								
Tempo	passend							unpassend
Schrittlänge	optimal							zu kurz
Gleichschritt	präzis							nicht im Schritt
Instrumentenhaltung	einheitlich							unterschiedlich
Ausrichtung	genau							ungenau
Abstände / Diagonalen	gleichmässig							ungleichmässig
Technik der Evolutionen								
Bewegungen	schwungvoll							matt
Symmetrie / Synchronisation	ausgezeichnet							zerfahren
Sequenz-Länge	ausgeglichen							unausgeglichen
Idee / Originalität	kreativ							nicht vorhanden
Technik	ausgereift							mangelhaft
Roter Fasen	abgestimmt							nicht ersichtlich
Detailausführung	perfekt							oberflächlich
Figur 1	perfekt							mangelhaft
Figur 2	perfekt							mangelhaft
Figur 3	perfekt							mangelhaft
Figuren								
Dramaturgie	packend							flach
Gesamtwirkung	packend							blass

Parademusik mit Evolutionen – Experte B

Bemerkungen zu den einzelnen Faktoren:	
Stimmung und Intonation	
Tonkultur	
Rhythmus und Metrum	
Dynamik und Klangausgleich	
Technik und Artikulation	
Interpretation	
Programmwahl	
Gesamteindruck	

Parademusik mit Evolutionen – Experte C

		++	+	0	-	--			
Parade									
Tempo	passend								unpassend
Schrittlänge	optimal								zu kurz
Gleichschritt	präzis								nicht im Schritt
Instrumentenhaltung	einheitlich								unterschiedlich
Ausrichtung	genau								ungenau
Abstände / Diagonalen	exakt								ungleichmässig
Musik									
Bewegungen	schwungvoll								matt
Symmetrie / Synchronisation	ausgezeichnet								zerfahren
Sequenz-Länge	ausgeglichen								unausgeglichen
Idee / Originalität	kreativ								nicht vorhanden
Technik	ausgereift								mangelhaft
Roter Fasen	abgestimmt								nicht ersichtlich
Detailausführung	perfekt								oberflächlich
Figur 1	perfekt								mangelhaft
Figur 2	perfekt								mangelhaft
Figur 3	perfekt								mangelhaft
Figuren									
Dramaturgie	packend								flach
Formenvielfalt	ideenreich								langweilig
Schlussphase									
Kommandi	klar								fehlen
Spielwechsel	bestimmt								misslungen
Schrittlänge	optimal								zu kurz
Instrumentenhaltung	einheitlich								unterschiedlich
Anhalten	perfekt								ungeordnet
Gesamtwirkung	packend								blass

7.9. Bewertung

7.9.1. Beteutung der Punktzahlen:

- 90 – 100 Punkte sehr gute Leistung
 - 80 – 89 Punkte gute Leistung
 - 70 – 79 Punkte ziemlich gute Leistung
 - 60 – 69 Punkte genügende Leistung
 - 50 – 59 Punkte ungenügende Leistung
- Jeder Experte gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, welche von 50 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte erteilt.
 - Der Durchschnitt der drei Punktzahlen der drei Experten wird anschliessend bis auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Das Resultat, genannt Schlussnote, beträgt somit wiederum im Minimum 50 Punkte und im Maximum 100 Punkte.
 - Jeder Experte gibt nach einer kurzen Beratung seine eigene Note.
 - Nach dem Vortrag übertragen die Experten ihre Noten auf das von der Muko des MVBB vorbereitete Bewertungsformular.
 - Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

7.10. Rangverkündigung und Auszeichnungen

- Die Rangverkündigung erfolgt nach Abschluss der Kategorie
- Die Vereine erhalten die Direktionsstimmen mit Bemerkungen der Experten, die Bewertungsformulare sowie 3 Exemplare der Rangliste.
- Pro Kategorie werden folgende Auszeichnungen von der Jury verliehen:
 - Bekanntgabe der besten drei Gesamtleistungen
- Der Veranstalter kann Preisgelder vergeben.

Die Preisgelder pro Kategorie sind:

- | | |
|----------|------------|
| 1. Platz | CHF 500.-- |
| 2. Platz | CHF 300.-- |
| 3. Platz | CHF 200.-- |

7.11. Diverses

- 6 Wochen vor dem Anlass sind zwei Direktionsstimmen der Marschkompositionen, bei Parademusik mit Evolutionen mit Angabe der Reihenfolge, an den Musiktag-Verantwortlichen der Muko des MVBB einzureichen.

8. UNTERHALTUNGSMUSIK OHNE BEWERTUNG

8.1. Sinn und Zweck

- Die teilnehmenden Vereine können im Festzelt, einem Vortragslokal oder auf einem Aussenplatz ein Programm nach freier Wahl vortragen, um das anwesende Publikum zu unterhalten.
- Der Vortrag kann ein Bankettkonzert sein oder als Umrahmung der Veteranenehrung dienen.

9. PFLICHTEN UND RECHTE DES ORGANISATORS

9.1. Allgemeines

9.1.1. Ein Kantonaler Musiktag geht alleinig auf Rechnung und Gefahr des Organisors.

9.1.2. Der Organisor ist berechtigt, die anfallenden Expertenkosten auf die an der Bewertung teilnehmenden Vereine zu gleichen Teilen weiter zu verrechnen.

9.1.3 Die Kosten der Experten sind wie folgt geregelt:

1-Tages-Einsatz	Reisespesen, Einsatzzeit Expertise, ein Mittag- oder Nachtessen
2-Tages-Einsatz	Reisespesen, Einsatzzeit Expertise, Uebernachtung inkl. Frühstück, an jedem Tag ein Mittag- oder Nachtessen

9.2. Ehrengäste

9.2.1. Die Mitglieder des Kantonalvorstandes, der Kantonalen Musikkommission, die Vorstandsmitglieder der Veteranenvereinigung und die Ehrenmitglieder des MVBB sind als Ehrengäste einzuladen. Ebenso der Kantonalfähnrich und der Fähnrich der Veteranenvereinigung. Im Festführer sind nur die Gremien unter den Ehrengästen aufzuführen (keine namentliche Erwähnung), z.B. Mitglieder Kantonalvorstand usw. Alle sind persönlich einzuladen und erhalten einen Festführer.

9.2.2. Die Mitglieder der Kantonalen Gremien sind jedoch im Festführer auf einer besonderen Seite namentlich aufzuführen, inkl. der beiden Fähnriche.

9.2.3. Die Bestimmung und Ernennung von weiteren Ehrengästen ist Sache des Organisors.

9.2.4. Der Organisor offeriert den Ehrengästen einen Apéro. Die Ehrengäste können sich auf eigene Kosten zum Essen anmelden.

9.3. Veteranenehrung

9.3.1. Die Veteranenehrungen finden nach den Weisungen des Kantonalvorstandes statt und sollen bei Bedarf an zwei Tagen durchgeführt und im Festführer vermerkt werden.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Allfällige Unklarheiten werden vom Vorstand und der Muko des MVBB in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter geregelt.
- 10.2. Im Jahr des Musikfestes beider Basel finden keine Musiktage statt, ausser JBMP.
- 10.3. Alle teilnehmenden Vereine anerkennen mit ihrer Teilnahme dieses Reglement.

Dieses Reglement tritt für die Musiktage ab 2020 in Kraft.

MUSIKVERBAND BEIDER BASEL

Der Präsident:



Peter Jeger

Der Vize-Präsidentin:



Brigitta Koller

Der Präsident der Musikkommission



Manfred Cueni